

Besuchen Sie:
www.staedtetag.blog



Bayerischer
Städtetag

RUNDSCHREIBEN Nr. 114/2019

an alle
Mitgliedstädte und -gemeinden
des Bayerischen Städtetags

Referent	Florian Gleich
Telefon	089 290087-30
Telefax	089 290087-70
E-Mail	florian.gleich@bay-staedtetag.de
Az.	A 614/02-000
Nr.	225/14 GI/Hoe
Datum	31. Juli 2019

Novelle des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLPLG) – Verbändeanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerrat hat am 16. Juli 2019 den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes gebilligt und das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beauftragt, die Verbandsanhörung durchzuführen.

Die Verbände, aber auch alle Städte und Gemeinden haben die Gelegenheit, **bis 30. September 2019** an BayLplG@stmwi.bayern.de Stellung zu nehmen.

Der Bayerische Städtetag wird fristgerecht auf Basis der Gremienbehandlung Stellung nehmen. Die Unterlagen stehen unter <https://www.landesentwicklung-bayern.de/rechtsgrundlagen/> zum Abruf bereit. Ergänzende Hinweise finden sich in **beiliegendem** Anschreiben (**Anlage 1**) des Wirtschaftsministeriums.

Um Ihnen eine Stellungnahme zu erleichtern, hat die Geschäftsstelle beiliegende **Synopse (Anlage 2)** erstellt. Gerne können Sie sich aber auch der Stellungnahme der Geschäftsstelle anschließen, die wir Ihnen in den ersten Septemberwochen zuleiten werden.

Bereits im Vorfeld der Verbandsanhörung hat sich der Bayerische Städtetag u. a. in einer Pressemitteilung (**Anlage 3**) deutlich gegen eine Flächenverbrauchsobergrenze in Form einer absoluten Grenze als auch in Gestalt eines Richtwerts positioniert.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Anlagen

Bayerischer Städtetag
Prannerstraße 7, 80333 München
Postanschrift
Postfach 100254, 80076 München

Telefon
Tel: (089) 29 00 87-0
Telefax
Fax: (089) 29 00 87-70

E-Mail
post@bay-staedtetag.de
Website
www.bay-staedtetag.de